



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 28. Februar 2012
7061/12
PRESSE 78

Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich dem Beschluss 2011/867/GASP des Rates zur Änderung des Beschlusses 2011/137/GASP des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Libyen anzuschließen

Der Rat hat am 20. Dezember 2011 den Beschluss 2011/867/GASP¹ angenommen. Dieser Beschluss des Rates dient der Umsetzung des am 16. Dezember 2011 ergangenen Beschlusses des VN-Sanktionsausschusses nach Resolution 1970 (2011) des VN-Sicherheitsrates, mit dem die Benennung von zwei Einrichtungen aufgehoben wird.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro* und Island+, die dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess angehörenden potenziellen Bewerberländer Albanien und Serbien sowie die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Republik Moldau und Armenien schließen sich diesem Beschluss an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesem Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

¹ Am 22.12.2011 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 341, S. 56) veröffentlicht.

* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

+ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E